Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.

Kurzüberblick der Regelungen beim Betrieb von Schießsportanlagen

(Stand: 19.04.2021)

7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Tage in Folge)

In geschlossenen Räumen

→ Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Im Freien / offene Anlagen

→ Max. 10 Personen
→ Max. 20 Kindern (bis einschl. 14 Jahre)
→ Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.

7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100

In geschlossenen Räumen

→ Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Im Freien / offene Anlagen

→ Max. 5 Personen aus 2 Haushalten
→ Max. 20 Kindern (bis einschl. 14 Jahre)
→ Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.

7-Tage-Inzidenz über 100 (3 Tage in Folge)

In geschlossenen Räumen

→ Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts

Im Freien / offene Anlagen

→ Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts
→ Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.

Sanitäre Anlagen, Umkleiden und Aufenthaltsräume dürfen nicht benutzt werden!

Abstandsregeln sowie Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten!

Regionale Regelungen zu Ausgangsbeschränkungen sind unbedingt zu beachten!